



Steige-Unfall: Neuer Beweisantrag der Verteidigung (NRWZ.de+)

Die Beweisaufnahme im Strafprozess um den Unfall an der Steige am 17. März 2018 ist mit der Aussage von zwei Zeugen abgeschlossen – es sei denn, die Kammer nimmt einen weiteren Beweisantrag des Verteidigers Bernhard Mussnug an.

Angeklagt ist ein Mann aus Schramberg, der am Unglücksmorgen auf der Steige einen auf der Straße liegenden Mann überfahren, etwa 320 Meter unter dem Auto liegend mitgeschleift und dann beim Kühlloch liegengelassen haben soll. Der Angeklagte hat dazu erklärt, er habe den Unfall nicht bemerkt, nur dass er über etwas drüber gefahren sei (wir haben berichtet).

Am inzwischen fünften Verhandlungstag haben am Dienstagnachmittag zwei Werkstattbetreiber ausgesagt. Der Angeklagte hatte nämlich gegenüber zwei Zeuginnen ausgesagt, er habe das Auto ein paar Tage vor dem Unfall erst in der Werkstatt gehabt, weil Wasser aus dem Kühler ausgelaufen war. In welcher, wisse er nicht mehr so genau. Die beiden Zeuginnen wollte der Angeklagte zum

Steige-Unfall: Neuer Beweisantrag der Verteidigung (NRWZ.de+)

Quelle: NRWZ.de - veröffentlicht am 3. November 2020 von Martin Himmelheber (him)

Stuttgarter Flughafen fahren. Als er sie in Sulgen abholen wollte, hatten die Frauen gesehen, dass Kühlwasser aus dem Kühler lief.

War das Auto in der Werkstatt?

Das Gericht unter Vorsitz von Karlheinz Münzer wollte von den Zeugen erfahren, ob der Angeklagte tatsächlich kurz vor dem Unfall bei ihnen in der Werkstatt war. Der erste Zeuge aus Deißlingen-Lauffen hatte dem Angeklagten den VW Golf im Sommer 2017 verkauft. Drei Mal sei er in der Werkstatt gewesen, um Schäden auf Garantie beseitigen zu lassen. Zuletzt am 11. Oktober 2017 hatte der Angeklagte das Auto dort, weil ein Kontrolllämpchen aufgeleuchtet war. Ein Unterdrucksensor sei fehlerhaft gewesen, entnahm der Zeuge seinen Unterlagen.

Ob er alles mitbekomme, was in seiner Werkstatt passiere, fragt ihn der Verteidiger. Nicht unbedingt. Wenn es um eine Kleinigkeit gehe, beispielsweise eine Rohrschelle anziehen, „dann haben die Mechaniker Prokura, das selbst zu entscheiden“. Da werde bei Kunden auch keine Rechnung gestellt. Er könne also nicht ausschließen, dass der Angeklagte in seiner Werkstatt war, ohne dass er es mitbekommen habe.

Schlawackes als Käufer

Der zweite Zeuge ein Kfz-Meister aus Sulgen berichtete, der Angeklagte sei früher häufiger mit einem BMW bei ihm in der Werkstatt gewesen, mit dem Golf aber sicher nicht. Nach dem Unfall sei der Golf dann bei ihm gestanden, denn der Angeklagte habe ihn um einen Kostenvoranschlag für die Reparatur gebeten. Die habe er mündlich gemacht „So zwei, dreitausend Euro.“ Schriftlich mache er das nur, wenn er sicher sei den Auftrag auch zu bekommen. Meistens ließen die Leute das ja doch nicht machen. „Dann schaffsch, bis du müd bisch, und hasch am Abend doch nix in der Kasse.“

Auch der Angeklagte habe das Auto nicht reparieren lassen, sondern verkauft. Wo das Auto dabei stand, will Richter Münzer wissen. Bei ihm auf dem Hof, sagt der Zeuge. „Da sind so Schlawackes gekommen und rumgelaufen. Die haben das dann mitgenommen.“ Was denn das sei, er kenne den Ausdruck nicht, fragt Münzer, „fliegende Händler?“ – „Ja, so kann man sagen.“ Unvereidigt entlässt Münzer auch diesen Zeugen.

Hat sich der Unfall doch anders abgespielt?

Mit einem weiteren Beweisantrag will Rechtsanwalt Mussnug geklärt wissen, ob es nicht doch möglich ist, dass der Angeklagte das Unfallopfer beim Kühlloch nicht gesehen haben kann.

Steige-Unfall: Neuer Beweisantrag der Verteidigung (NRWZ.de+)

Quelle: NRWZ.de - veröffentlicht am 3. November 2020 von Martin Himmelheber (him)



Bei den Häusern im „Kühlloch“ war das Unfallopfer lebensgefährlich verletzt liegen geblieben. Das Gebäude links am Bildrand ist inzwischen abgebrochen. Archiv-Foto: him

Der Unfallgutachter Frank Rauland hatte den Unfall so rekonstruiert, dass der Angeklagte beim Kühlloch etwa sechs Meter zurückgefahren war, nachdem sich das Opfer unter dem Auto schon gelöst hatte. Er hat dies aus den Abriebspuren der Kleidung geschlossen: Da, wo diese enden, endete auch der Mitschleifvorgang. Mussnug vermutet nun, dass das Opfer beim Rückwärtsfahren noch unter dem Auto festklemmte und sich erst dann vom Auto gelöst hat. Dann hätte der Angeklagte tatsächlich das Opfer nicht vor sich auf der Straße sehen können.

Ein Fasergutachten könnte Klarheit schaffen

Um das zu prüfen, soll ein Faser-, Abrieb- und Scheuerfestigkeitsgutachten angefertigt werden. Mussnug ist überzeugt, dass das Gutachten ergibt, „dass es plausibel und möglich ist, dass der Geschädigte über den Auffindeort hinaus mitgeschleift wurde, ohne dass sich weitere Spuren auf der Fahrbahn abzeichneten.“ Wenn das Opfer also zumindest teilweise noch rückwärts mitgeschleift wurde, würde sich ergeben, dass das Opfer nicht sechs Meter vor dem Auto auf der Straße lag, sondern dass der Angeklagte möglicherweise das Unfallopfer „weder im Scheinwerferlicht noch aus seiner Sitzposition erkennen konnte“.

Steige-Unfall: Neuer Beweisantrag der Verteidigung (NRWZ.de+)

Quelle: NRWZ.de - veröffentlicht am 3. November 2020 von Martin Himmelheber (him)

Urteil am 12. November?

Das Gericht werde bis zum nächsten Verhandlungstermin am 12. November um 13.30 Uhr den Antrag prüfen, so Richter Münzer. Er fragt, die Staatsanwältin, die Nebenklägervertreterin und den Verteidiger, ob sie dann auch schon bereit seien für die Plädoyers. Alle nicken. Münzer kündigt an, er werde möglicherweise dann auch am nächsten Termin das Urteil verkünden, falls man das beantragte Gutachten nicht erstellen lasse. Und warnt schon mal: „Das wird eine längere Sitzung.“

Versuchter Mord oder eher Zufall?

Von Martin Dold 12.11.2020 - 16:06 Uhr

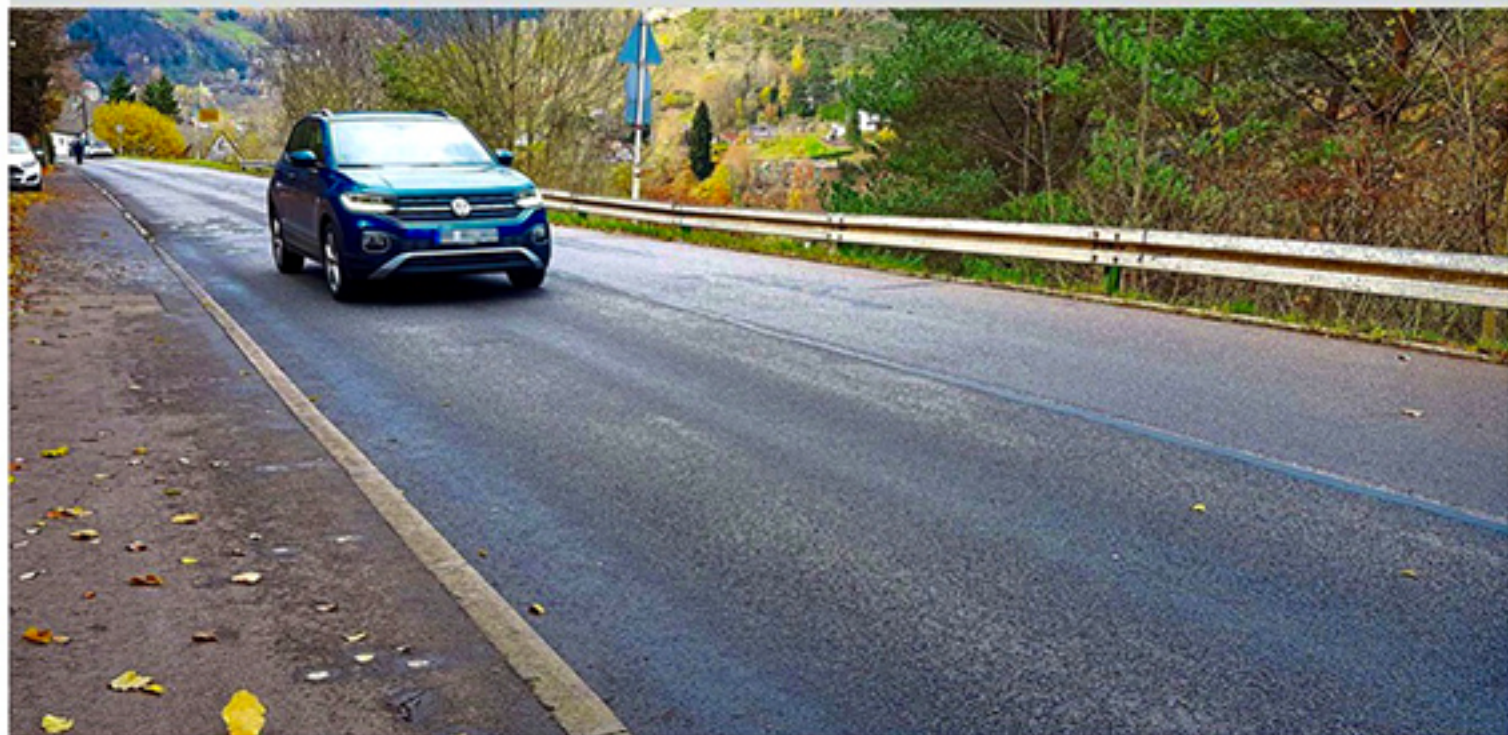


Foto: Riesterer Foto: Schwarzwälder Bote

Im Prozess um den überfahrenen Fußgänger an der Steige steht das Urteil kurz bevor

Lügen, Blutspuren, versuchter Mord, schwerste Verletzungen und ein Zusammenbruch des Angeklagten: Flammende Plädoyers hielten sowohl die Staatsanwältin als auch der Verteidiger des 47-jährigen Angeklagten – und sie kamen dabei zu völlig unterschiedlichen Schlüssen.

Schramberg/Rottweil. Die Staatsanwältin sprach sich im "Steige-Prozess" für ein Strafmaß von sieben Jahren und vier Monaten aus, der Verteidiger hielt eine viermonatige Bewährungsstrafe für angemessen. So dürfte die Urteilsfindung für die Schwurgerichtskammer am Landgericht Rottweil um Richter Karlheinz Münzer nicht einfach sein.

Staatsanwältin und Nebenklägerin polterten gehörig los. Der Angeklagte hingegen kauerte sich immer mehr auf seinem Stuhl zusammen und blickte hilfeschend zur Übersetzerin, die ihm die Vorwürfe erläuterte.

Der Angeklagte sei am 17. März 2018 um 4 Uhr morgens die Steige hochgefahren, obwohl die Straße zu dieser Zeit gesperrt gewesen sei, so die Staatsanwältin. Dabei wollte er Bekannte in der Hohl-gasse auf dem Sulgen abholen und zum Flughafen bringen.

150 Meter nach Ortsschild erfasste der 47-Jährige mit seinem Wagen das auf der Straße liegende alkoholisierte Opfer und schleifte ihn 320 Meter mit. Er habe sich auch nicht vom Rumpeln sowie dem Brechen von Kunststoff am Fahrzeug abhalten lassen, so die Staatsanwältin in vorwurfsvollem Ton. Anschließend habe er zurückgesetzt und das Opfer liegen lassen – obwohl der Mann schwerst verletzt und für den Fahrer zu sehen gewesen sei.

Dem Opfer seien die Muskeln im Rücken "weggeraspelt worden", zudem habe es mehrere Frakturen an Oberschenkel und Rippen erlitten. Er habe 28 Operationen über sich ergehen lassen müssen, sei vier Monate auf der Intensivstation gelegen und sei seit dem Unfall an den Rollstuhl gefesselt. Die Eltern müssten nun in Wechselschicht arbeiten, um den 29-jährigen Mann pflegen zu können. "Sein Leben wurde unwiderruflich verändert", sagte die Staatsanwältin.

Die Kollision sei vermeidbar gewesen, der Angeklagte habe dort zu der Zeit nicht fahren dürfen und hätte das Opfer auf der Straße sehen liegen müssen. Dass er über einen Ast gefahren sei, sei eine reine Schutzbehauptung, befand die Staatsanwältin. "Das ist eine nachgewiesene Lüge. Er wollte die Wahrheit vertuschen", war sie sich sicher. Der Angeklagte habe vielmehr in Kauf genommen, dass das Opfer seinen Verletzungen erliege. Der Mann sei lediglich durch einen Zufall gefunden worden. Es gebe daher auch keine Anzeichen für eine verminderte Schuldfähigkeit.

Der Verteidiger hingegen sah den Fall völlig anders: "Ein unfassbarer Vorgang mit dramatischen Folgen für das Opfer und eine tragische Verknüpfung von Umständen", räumte er ein. Allerdings müsse man sich die Person des Angeklagten näher betrachten. Er sei unter Medikamenten – mutmaßlich Beruhigungsmittel – gestanden und sei übermüdet gewesen. Zudem leide er an Angst- und Panikstörungen und glaube an eine Falle. Desweiteren leide er an Sehstörungen, weshalb er Angst um seinen Führerschein hatte.

"Aufgrund seiner körperlichen und psychischen Defizite erkannte er nicht, dass er einen Menschen überfahren hatte", lautete der Schluss des Verteidigers. Auch die Zeugin, die das Opfer aufgefunden habe, habe den Mann erst im letzten Moment erkannt.

Zudem gehe die Wahrscheinlichkeit gegen null, dass außerhalb einer Ortschaft mitten in der Nacht ein Mensch auf der Straße liege. Daher könne nicht von einem bedingten Vorsatz einer Tötung gesprochen werden.

Die Trumpfkarte des Verteidigers sah so aus: Der Mann sei als korrekt und hilfsbereit bekannt. Nach der Tat sei er ruhig und gelassen gewesen, was Zeugen bestätigten. Anschließend sei er auf dem Rücksitz des Autos der Bekannten auf dem Weg zum Flughafen eingeschlafen. "Das passt nicht zusammen, wenn man damit rechnen muss, kurz zuvor einen Menschen umgebracht zu haben", befand der Verteidiger.

Erst als er Stunden später zu seinem Fahrzeug zurückkam, dort Polizeibeamte sah und diese ihm eröffneten, was passiert sei, sei es zum Zusammenbruch gekommen. Das sei nicht gespielt gewesen, zu solch großer Raffinesse wäre der Angeklagte nicht fähig gewesen. Daher sei eine viermonatige Bewährungsstrafe wegen fahrlässiger Körperverletzung ausreichend.

Das Urteil wird gegen 16.30 Uhr verkündet. Bis dahin ordnete Richter Münzer an, den Angeklagten in einer Zelle in Gewahrsam zu nehmen.